

Sitzungsvorlage



Vorlage Nr.: 853/19

Federführung: Hauptamt	Datum: 24.06.2019
Verfasser: Witt, Bruno	AZ: 024.22

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	04.07.2019	Ö	Entscheidung

Tagesordnungspunkt: Wahl der Stellvertreter/innen des Bürgermeisters

Beschlussvorschlag:

-ohne-

Sachverhalt:

Die Stellvertretung des Bürgermeisters ist in § 48 GemO geregelt. Danach bestellt der Gemeinderat in Gemeinden ohne Beigeordnete aus ihrer Mitte einen oder mehrere Stellvertreter des Bürgermeisters. Diese Stellvertreter werden nach jeder Wahl neu bestellt. des

Nach § 13 der Hauptsatzung der Stadt Herbolzheim werden drei Stellvertreter/innen aus der Mitte des Gemeinderats gewählt.

Haushaltsmittel:

Thomas Gedemer
Bürgermeister